

ARGE HAFLINGER ÖSTERREICH

Stallamtsweg 1 ** A - 4651 Stadl-Paura

Tel: +43 6542 68232

Mail: pzv@lk-salzburg.at

Web: www.arge-haflinger.at

ZVR: 380144875



Stadl-Paura, April 2023

AUSSCHREIBUNG HAFLINGER BUNDESCHAMPIONAT 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Haflinger Bundeschampionat findet **am Samstag, 9. September 2023 im Österreichischen Pferdezentrum Stadl-Paura** statt. Es werden folgende Teilbewerbe abgehalten:

- **Zuchtbewerbe**
 - Fohlenchampionat**
 - Reitpferdechampionat**
 - Umgänglichkeitsprüfung geführt und geritten**

- **Sportbewerbe**
 - CDNH-B**
 - CSNH-C**
 - Finale der Haflinger Challenge**
 - mit internationaler Beteiligung und Unterstützung**
 - durch die HWZSV als Vorbereitung auf das Haflinger Europachampionat**

Die Ausschreibung der Sportbewerbe (siehe Anlage) erfolgt über den Österreichischen Pferdesportverband (OEPS). Die ARGE Haflinger Österreich verleiht Sonderpreise für die besten österreichischen Haflinger.

Fohlenchampionat

Teilnahmeberechtigt sind Haflinger Stut- und Hengstfohlen aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Fohlen müssen bei Fuß ihrer Mütter (Ersatzmütter) vorgestellt werden und von den Zuchtverbänden vorselektiert sein. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mutterstuten nur vorne beschlagen sein und keinesfalls einen Beschlag an den Hinterbeinen aufweisen!

Kontingente

Landespferdezuchtverband Kärnten	10 Fohlen
Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter	9 Fohlen
Zuchtverband Stadl-Paura	6 Fohlen
Landespferdezuchtverband Salzburg	8 Fohlen

Landespferdezuchtverband Steiermark
Haflingerpferdezuchtverband Tirol

11 Fohlen
5 Fohlen

Die Teilnehmerzahl beträgt somit 49 Fohlen, welche altersmäßig getrennt nach Stut- und Hengstfohlen in Gruppen eingeteilt werden.

Reitpferdechampionat für drei- und vierjährige Reitpferde

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierjährige Haflingerpferde aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht erforderlich.

Die Pferde werden getrennt nach Altersklassen in Gruppen von bis zu maximal 3 Pferden eingeteilt. Geritten werden die Aufgaben im Anhang nach Weisung der Richter. Im Anschluss sind die Pferde abgesattelt an der Hand den Richtern vorzustellen.

Ein zweimaliges Verlassen des Reitvierecks führt zum Ausschluss.

Beurteilt werden ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten, sein Gebäude und sein Gesamteindruck als Reitpferd einschließlich des Temperamentes.

Zugelassen sind alle Reiter und eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Ausrüstung und Kleidung der Reiter hat der ÖTO zu entsprechen. Die Pferde sind mit Zaumzeug und Sattel ohne Bandagen oder Gamaschen vorzustellen. Die Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde je Altersklasse.

Umgänglichkeitsprüfung – geführt und geritten

Teilnahmeberechtigt sind Haflingerstuten und –wallache ab 2 Jahren aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Haflinger Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Beurteilt werden hierbei das Führen an der Hand (geführte Umgänglichkeitsprüfung) oder das Reiten (gerittene Umgänglichkeitsprüfung) durch einen Parcours und das Absolvieren der entsprechenden Aufgaben.

Die Beurteilung erfolgt mit einer beschreibenden Wertnote. Die Pferde sind in einem optimalen Pflege- und Fütterungszustand mit Reittrense der Kommission vorzustellen.

Die Pferde werden nach den Anmeldungen in den beiden Bewerbungen in Altersklassen eingeteilt. Die Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde je Altersklasse.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geführt

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.
3. Angehen im Schritt, Antraben, durchparieren zum Schritt um die Wendung, die ganze Länge zurück im Trab.
4. Eine Person des Vertrauens hält das Pferd. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen.
5. Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand.

6. Führen über die Holzbrücke - ca. 1,5 m breit und 3 m lang.
7. Führen durch hängende Flatterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung.
8. Führen über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
9. Vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm.
10. Schlussaufstellung, Einsprühen der beiden Halsseiten. 3 x sprühen pro Halsseite.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geritten

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes
3. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen. Person des Vertrauens hält das Pferd.
4. Aufsatteln des Pferdes mit Halter
5. Aufsitzen ohne Halter – Aufstieghilfe möglich
6. Anreiten im Schritt – Antraben, durchparieren zum Schritt um die Kurve, die ganze Länge zurück im Trab.
7. Rückwärtsrichten zwischen 2 Stangen, 10 Sekunden stehen, dann Rückwärtsrichten
8. Reiten im Schritt über die Holzbrücke
9. Reiten im Schritt durch die hängenden Flatterbänder
10. Reiten über die Plane
11. Schlussaufstellung, absteigen und Besprühen der beiden Halsseiten – 3 x pro Halsseite, dann hinausführen im Schritt

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet.

Bewertungsvorgaben

1. Versuch – alle Noten möglich
2. Versuch – maximal bis Note 7
3. Versuch – maximal bis Note 5

Ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Anforderungen an die Teilnehmer

Das Mindestalter beträgt 8 Jahre. Bei den 8- bis 12-jährigen Teilnehmern und bei den Teilnehmern der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend. Ein festes Schuhwerk und Handschuhe sind Pflicht. Eine Gerte ist nicht erlaubt.

Anmeldungen und Nennschluss

Die Anmeldung aller Pferde (Fohlenchampionat, Reitpferdechampionat, Umgänglichkeitsprüfung) hat grundsätzlich über den zuständigen Zuchtverband zu erfolgen. Entsprechende Sichtungen und Auswahltermine werden empfohlen.

Nennschluss: Montag, 4. September 12.00 Uhr

Zum Zeitpunkt der Nennschlüsse sind die Nennungen von den Mitgliedsverbänden per E-Mail an die ARGE Haflinger Österreich unter pzv@lk-salzburg.at zu übermitteln. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Die Pferde/Fohlen müssen mit den erforderlichen vier Generationen Abstammung sowie Züchter- und Besitzerdaten vollständig im PDV erfasst sein!

Zusätzlich sind die **aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Besitzer** und bei den Reitpferden die Reiter mit der Anmeldung zu übermitteln. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Zuchtverband verantwortlich.

Der Start in mehreren Bewerben (Bsp. Reitpferdechampionat und/oder Fohlenchampionat, Umgänglichkeitsprüfung) ist möglich. In diesem Fall soll bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, damit dies in der Einteilung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Nach dem Einlangen der Anmeldungen ergeht per E-Mail ein Informationsschreiben an die Zuchtverbände und die Teilnehmer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Diese werden auch auf der Homepage www.arge-haflinger.at veröffentlicht.

Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder werden gesammelt nach Vorliegen der Nennungen den Mitgliedsverbänden vorgeschrieben. Das Nenngeld beträgt **80,00 Euro** je Teilnehmer. Die Startgelder betragen **20,00 Euro** je Teilnehmer für die Teilnahme am Fohlen- oder Reitpferdechampionat sowie an der Umgänglichkeitsprüfung. Die Box ist im Nenngeld inkludiert. Wenn ein Pferd in mehreren Bewerben startet, wird das Nenngeld nur einmal verrechnet.

Veterinärbestimmungen

Es sind ausnahmslos nur **gesunde und krankheitsunauffällige Pferde teilnahme- und startberechtigt**.

Wir weisen darauf hin, dass der Pferdepass beim Transport mitgeführt und im Kontrollfall vorgelegt werden muss. Der Pferdepass ist bei der Anmeldung in der Meldestelle vorzulegen.

Die Pferde werden stichprobeweise einer Tierarztkontrolle unterzogen. Sollten Pferde Anzeichen von Krankheiten aufweisen oder diesbezügliche Auffälligkeiten erkennen lassen, werden sie ausnahmslos von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aus krankheitsprophylaktischen Gründen müssen **alle Stuten und Reitpferde einen vollständigen Grippe-Impfschutz** (mind. Grundimmunisierung) aufweisen. Ein Herpes-Impfschutz wird empfohlen.

Unterbringung der Pferde

Die Zufahrt auf das Gelände hat ausschließlich über **die Einfahrt AICHETFELD** von der B144 Gmundener Straße zu erfolgen. Nach dem Entladen sind die Transportfahrzeuge geordnet zu parken.

Die Unterbringung aller teilnehmenden Pferde erfolgt in **Zeltstallungen**. Es besteht freie Boxenwahl. Die Boxenschilder werden bei der Anmeldung in der Meldestelle ausgegeben.

Für jedes teilnehmende Pferd steht eine Box von Freitag 16.00 Uhr bis Samstag-Abend zur Verfügung. Raufutter und Einstreu sind im Nenngeld inkludiert. Sollten zusätzlich Boxen zur Unterbringung von Pferden für die Bundesstutenschau in Ried benötigt werden, so ist dies nach vorheriger Anmeldung möglich.

Vorläufiger Zeitplan

Freitag	16.00 – 18.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen	
Samstag	ab 8.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen Anmeldung in der Meldestelle	
	ab 8.00 Uhr	Springbewerbe	Europaplatz
		Dressurbewerbe	Paradeplatz
	ab 9.00 Uhr	Umgänglichkeitsprüfung	Karl-Bauer-Halle
	ab 11.30 Uhr	Reitpferdechampionat	Karl-Bauer-Halle
	ab 14.30 Uhr	Fohlenchampionat	Karl-Bauer-Halle
	ca. 18.00 Uhr	Championatsehrungen	Karl-Bauer-Halle

Allgemeines und Zusatzbestimmungen

- Das Ausstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Fohlen müssen am Halfter geführt werden!
- Für Hunde besteht am gesamten Gelände Leinenpflicht.
- Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist in allen Stallungen und Zeltstallungen ausnahmslos verboten.
- Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- Jede/r Aussteller/in erklärt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass er/sie selbst oder seine Vertreter/in und seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Haflinger Österreich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden Veranstaltungsbestimmungen sind einzuhalten!
- Änderungen vorbehalten!

Für die ARGE Haflinger Österreich

Ing. Manfred Lientschnig eh.
(Obmann)



Dipl.-Ing. Johann Wieser eh.
(Zuchtkoordinator)

Anlagen